

Schutz vor Cyberbedrohungen

NIS-2



NIS-2: Verpflichtend ab 17. Oktober 2024

Maßnahmen & Konsequenzen für Ihr Unternehmen

Die NIS-2 Richtlinie ist beschlossen und eine europaweite Gesetzgebung als Reaktion auf die ständig zunehmende Gefahr durch immer komplexere Cyberangriffe. Die Erhöhung der Cybersicherheit in einer Vielzahl von Unternehmen und die Implementierung zugehöriger Maßnahmen steht dabei im Fokus.

Als Geschäftsführung sind Sie nun gefragt zu prüfen, ob Ihr Unternehmen betroffen ist und welche

Maßnahmen sich daraus ergeben. Eine Wahl haben Sie dabei nicht: Die NIS-2 Richtlinie ist verbindlich und muss von betroffenen Unternehmen bis zum 17. Oktober 2024 umgesetzt sein, da ansonsten mit zahlreichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Überprüfen Sie Ihr Unternehmen im Folgenden einmal selbst und verschaffen Sie sich einen kompakten Überblick über die Maßnahmen und Konsequenzen.

Sind Sie von NIS-2 betroffen?

Sind mehr als 50 Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen tätig oder liegt der Jahresumsatz über 10 Millionen Euro?

Ist Ihr Unternehmen in einem der folgenden Sektoren tätig?

Wenn Sie beide Fragen **mit JA beantworten** können, ist Ihr Unternehmen von der NIS-2 Richtlinie betroffen.

ENERGIE	VERKEHR	BANKWESEN	FINANZMARKT
GESUNDHEITS- WESEN	TRINKWASSER	ABWASSER	DIGITALE INFRASTRUKTUR
IKT-DIENSTE	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	WELTRAUM	POST- UND KURIERDIENSTE
ABFALLBEWIRT- SCHAFTUNG	CHEMISCHE STOFFE	LEBENSMITTEL	INDUSTRIE
FORSCHUNG	ANBIETER DIGITALER DIENSTE		

= Wesentliche Einrichtungen
 = Wichtige Einrichtungen

Diese Maßnahmen & Konsequenzen sind für Sie wichtig!

MAßNAHMEN

1. Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)

Eine Dokumentenverwaltung Ihrer Leitlinien, Richtlinien und Konzepten

2. Meldewege definieren und Vorfälle mitteilen

Die Vorfälle müssen innerhalb einer gesetzlichen Frist gemeldet werden

3. Entwicklung von Cybersicherheitsstrategien

Eine Aufstellung und Analyse der möglichen Risiken und Chancen in Ihrem Unternehmen

KONSEQUENZEN

1. Bußgelder für wesentliche Einrichtungen

max. 10 Mio. Euro oder 2% des weltweiten Umsatzes

2. Bußgelder für wichtige Einrichtungen

max. 7 Mio. Euro oder 1,4% des weltweiten Umsatzes

Die Strafen variieren - betreffen aber die Geschäftsführung und liegen in der Verantwortung des Top-Managements

Handeln Sie jetzt!

Die NIS-2 Richtlinie ist verpflichtend, rückt schnell näher und droht mit hohen Bußgeldern. **Jetzt ist aber noch genügend Zeit** die geforderten Maßnahmen auf den Weg zu bringen und die Implementierung vorzubereiten. Damit Sie nicht allein vor dieser Aufgabe stehen können wir Ihnen bei der Vorbereitung und Umsetzung tatkräftig zur Hand gehen!

- Überprüfung der Informationssicherheitsstruktur
- Erstellung von Richtlinien und Strategien
- Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen



vicotec.de

Sprechen Sie uns an und vereinbaren einen Termin!

ViCoTec IT-Sicherheit & Datenschutz
GmbH & Co. KG
Im Technologiepark 12
26129 Oldenburg

Tel: +49 441 24 92 65 20
info@vicotec.de